



## Katrin Schröder

### Senior Associate

Frankfurt  
+49.(0)69.945.196.488

Katrin.Schroeder@klgates.com

## ÜBERBLICK

Katrin Schröder ist Senior Associate im Frankfurt Büro der Sozietät und Mitglied der Praxisgruppe Restrukturierung / Insolvenz.

## WERDEGANG

Katrin Schröder ist seit September 2021 bei K&L Gates. Sie berät Unternehmen in allen Fragen des Insolvenzrechts sowie im Bereich Restrukturierung/M&A. Zusätzlich verfügt sie über jahrelange Erfahrungen im Rahmen von Eigenverwaltungsverfahren zwecks Sanierung durch Insolvenzplanverfahren (ESUG).

Katrin studierte Jura in Berlin und Heidelberg. Vor ihrer Tätigkeit bei K&L Gates war sie bei führenden deutschen Kanzleien mit Fokus auf Restrukturierung und Insolvenzrecht tätig.

## VORTRÄGE / LEHRTÄTIGKEITEN

- Better now than too late - Wie können Eigenverwaltung und Schutzschirmverfahren zur Rettung eines Unternehmens genutzt werden? 27. Oktober 2020

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- Mitglied im Arbeitskreis für Insolvenzwesen Köln e.V.

## AUSBILDUNG

- Second Legal State Exam, Freie Universität Berlin, 2009
- First Legal State Exam, Freie Universität Berlin, 2007
- LL.M., Heidelberg, 2011 (*corp. restruc.*)

## ZULASSUNG

- Bar of Germany

## SPRACHEN

- Englisch
- Französisch
- Deutsch

## WEITERE VERÖFFENTLICHUNGEN

- Rechtlos im Insolvenzplanverfahren? Über den mangelnden Rechtsschutz nachrangiger Gläubiger bei Streit über den zu erwartenden Übererlös, ZInsO 2014, 2069
- Kann der eigenverwaltende Schuldner auch gegen seinen Willen verpflichtet werden einen M&A-Prozess einzuleiten und zu finanzieren?, ZInsO 2016, 189 (gemeinsam mit Robert Buchalik)
- Die Vergleichsrechnung zwischen den Fortführungskosten in der (vorläufigen) Eigenverwaltung und im Regelinsolvenzverfahren - die Quadratur des Kreises?, ZInsO 2016, 1445 (gemeinsam mit Robert Buchalik und Hartmut Ibershoff)
- Steuerverbindlichkeiten in der vorläufigen Eigenverwaltung sind keine Masseverbindlichkeiten, ZInsO 2016, 2025 (gemeinsam mit Robert Buchalik)
- Kriterien zur Festsetzung angemessener Vergütungen in der Eigenverwaltung, ZInsO 2016, 2031 (gemeinsam mit Robert Buchalik)
- Finanzgericht bestätigt insolvenzrechtliche Beachtlichkeit der sog. Zustimmungslösung, ZInsO 2017, 862
- Rechte und Haftungsrisiken des Geschäftsführers und des vorläufigen Sachwalters für Umsatzsteuerverbindlichkeiten im vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren, ZInsO 2017, 905 (gemeinsam mit Robert Buchalik und Martin Rekers)
- Darf dem Schuldner nach dem Insolvenzplan ein wirtschaftliche Wert verbleiben?, ZInsO 2017, 1769
- Keine Pflicht des eigenverwaltenden Schuldners zu Dual-Track-Prozess, ZInsO 2018, 668
- Auskunfts- und Mitwirkungspflichten des Geschäftsführers in der Eigenverwaltung und im Insolvenzplanverfahren, ZInsO 2018, 2124
- Hinzuziehung von Hilfspersonen im Insolvenzeröffnungsverfahren in Eigenverwaltung, ZInsO 2018, 2626
- Bedeutung eines Investorenprozesses und einer Unternehmensbewertung für die Vergleichsrechnung im Insolvenzplan, ZInsO 2019, 711 (gemeinsam mit Martin Rekers)

## ERWÄHNUNG IN DER PRESSE

- Europe's Female Rising Star, 2021
- Pimkie Deutschland: Insolvenzplan angenommen

## SCHWERPUNKTE

- Restrukturierung und Insolvenz